



Georg-August-Universität Göttingen  
Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten  
Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie  
Platz der Göttinger Sieben 6  
D-37073 Göttingen  
Tel.: (0551) 39-24635  
rechtsph@gwdg.de

## **Leitlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Hausarbeiten, Seminararbeiten und Studienarbeiten**

### **Inhaltsverzeichnis**

1) Vorbemerkungen.....	2
a)    Gültigkeit der Leitlinien.....	2
b)    Was Sie in diesen Leitlinien nicht finden .....	2
2) Allgemeine Hinweise zu Textgestaltung und Abgabe.....	2
a)    Seitenumfang.....	2
b)    Formatierung .....	2
c)    Abgabe .....	3
3) Gliederung der Arbeit .....	3
a)    Deckblatt .....	3
b)    Literaturverzeichnis.....	3
c)    Inhaltsverzeichnis.....	4
d)    Textteil .....	4
e)    Verpflichtungserklärung .....	5
4) Quellennachweise .....	5
a)    Hinweise zur Nachweispflicht .....	5
b)    Einzelheiten zu verschiedenen Quellen .....	5

## 1) Vorbemerkungen

### a) Gültigkeit der Leitlinien

Die folgenden Leitlinien bieten einen Überblick über die formale Gestaltung wissenschaftlicher Haus-, Seminar- und Studienarbeiten. Sofern eine Absprache mit dem Betreuer erforderlich ist, ersetzen die Leitlinien diese nicht. Insbesondere sind innerhalb der einschlägigen Veranstaltung kommunizierte Vorgaben vorrangig zu beachten. Im Übrigen dient die Beachtung der Leitlinien dazu, sicherzustellen, dass die Formalia der Arbeit korrekt sind. Sie sollten daneben in jedem Fall die Regelungen der einschlägigen Prüfungsordnung, ggf. Merkblätter des Prüfungsamtes sowie die Richtlinien der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (<http://www.uni-goettingen.de/de/12523.html>) lesen und beachten.

### b) Was Sie in diesen Leitlinien nicht finden

Die folgenden Richtlinien stellen insbesondere keine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Für grundlegenden Kenntnisse in Methodik und argumentativen Standards beachten Sie beispielsweise die folgenden Bücher: Für den Studiengang

- Rechtswissenschaft: Thomas Mann, *Einführung in die juristische Arbeitstechnik*
- Philosophie: Matthias Flatscher u. a., *Wissenschaftliches Arbeiten im Philosophiestudium*

## 2) Allgemeine Hinweise zu Textgestaltung und Abgabe

### a) Seitenumfang

Im Allgemeinen sollten Hausarbeiten ca. 15 Seiten, Studienarbeiten und Seminararbeiten max. 30 Seiten lang sein. Für die folgenden Module beachten Sie bitte gesonderte Anforderungen an die Länge:

- M. Phi.07: ca. 10 Seiten
- M. Phi.09: ca. 20 Seiten
- M. Phi.10: ca. 20 Seiten
- M. Phi.106: ca. 20 Seiten
- M. Phi.107: ca. 20 Seiten
- S.RW.2120: ca. 30 Seiten

Dass die Längen der juristischen Hausarbeiten von den in den Modulkatalogen angegebenen Längen abweichen, liegt an der unterschiedlichen Formatierung sowie an den unterschiedlichen Anforderungen einer rechtsphilosophischen Arbeit im Vergleich zu einem juristischen Gutachten. Maßgeblich für den Seitenumfang ist allein der Textteil; demgegenüber werden Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang nicht mitgezählt. Vermeiden Sie ein starkes Abweichen von dem vorgegebenen Umfang.

### b) Formatierung

Arbeiten sollten, sofern es keine anderen Absprachen oder Angaben gibt, wie folgt formatiert werden:

- DIN-A4-Papier
- einseitig in 1,5-fachem Zeilenabstand beschrieben
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Times New Roman (alternativ: Garamond oder Cambria)
- Rand: Oben, links und unten 2 cm, rechts 3cm
- Blocksatz
- Längere Zitate werden in Schriftgröße 11 mit einfachem Zeilenabstand und etwas eingerückt vom sonstigen Text getrennt. Auch hier ist Blocksatz zu verwenden.

- Formatierung der Fußnoten entsprechend:
  - Schriftgröße 10 Punkt, Zeilenabstand 1-zeilig, Blocksatz, Times New Roman (oder siehe oben, einheitliche Schriftart wählen!).
  - Fußnoten beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.
  - Fußnoten werden grundsätzlich am Satzende nach dem Punkt gesetzt. Sie beziehen sich dann auf den gesamten Satz oder auch Absatz. Eine Fußnote kann auch in einem Satz bei einem Wort oder vor den Punkt am Satzende gesetzt werden. Sie bezieht sich dann nur auf das Wort oder die Formulierung.
  - Bei mehreren Quellen innerhalb einer Fußnote sind diese durch Semikolon und nachfolgende Kleinschreibung zu trennen.

### c) Abgabe

Die Abgabedaten und -formalia entnehmen Sie den Veranstaltungsinformationen im UniVZ und den für Ihr Fach und Modul geltenden Bestimmungen. Bitte denken Sie daran, sich im FlexNow rechtzeitig für die Modulprüfung anzumelden.

## 3) Gliederung der Arbeit

Folgende Elemente sind für eine wissenschaftliche Arbeit unverzichtbar:

- Deckblatt
- ggf. Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- ggf. andere Verzeichnisse und Anlagen
- Verpflichtungserklärung

### a) Deckblatt

Im Studiengang Rechtswissenschaft ist das Deckblatt oben links ausschließlich mit der Matrikelnummer zu versehen; geben Sie keinesfalls darüberhinausgehende persönliche Informationen an. Beim Studiengang Philosophie sind neben der Matrikelnummer auch der Name, die Fächerverbindung, die Semesterzahl, Ihre E-Mail-Adresse (oder ggf. eine andere Kontaktmöglichkeit) sowie das einschlägige Modul anzugeben. Weiter unten folgen mittig Angaben zur Lehrveranstaltung, zum Dozenten und zu Art und ggf. Thema der Arbeit. Auf der letzten Seite dieser Richtlinien finden Sie ein Musterdeckblatt, beispielhaft angepasst auf den Studiengang Jura. Bitte beachten Sie, dass bei Studien- und Seminararbeiten im juristischen Studium ausschließlich das Deckblatt zu verwenden ist, das Sie zwei Wochen vor dem Abgabetermin aus dem E-Campus (FlexNow) über das Reportformat „Selbstständigkeitserklärung“ abrufen können.

### b) Literaturverzeichnis

Umfang:

Erwartet wird, dass Sie sich im Rahmen einer Hausarbeit umfassend mit dem einschlägigen Schrifttum auseinandersetzen. Das Literaturverzeichnis dokumentiert die verarbeitete und zitierte Literatur und ermöglicht in Verbindung mit den Fußnoten eine eindeutige Zuordnung der von Ihnen angeführten Quellen. Das Literaturverzeichnis muss daher notwendig die gesamte zitierte Literatur enthalten; umgekehrt darf Literatur, die in den Fußnoten nicht zitiert wird, auch nicht im Literaturverzeichnis auftauchen. Für juristische Arbeiten ist zu beachten, dass Rechtsprechung, geltende Gesetze, Bundestagsdrucksachen etc. nicht in das Literaturverzeichnis aufzunehmen sind, auch wenn sie in den Fußnoten angeführt werden.

Aktualität:

Benutzen Sie nach Möglichkeit stets die neueste Auflage der angeführten Werke. Ältere Auflagen sollten nur zitiert werden, wenn dies ausnahmsweise geboten ist; insbesondere wenn in der Neuauflage von einer früher geäußerten Meinung abgewichen wird, wenn ein Bearbeiterwechsel stattgefunden hat oder wenn sonst speziell die frühere Textfassung/Meinung von Bedeutung ist.

Angaben zur Zitierweise:

Ein Hinweis auf die Zitierweise („zitiert als: ...“) im Literaturverzeichnis ist bei Zeitschriftenbeiträgen und Kommentaren überflüssig; gleiches gilt in aller Regel für Monographien. Insbesondere bei letzteren ist eine Angabe der Zitierweise geboten, um Verwechslungsgefahr auszuschließen (etwa wenn mehrere Monographien eines Autors verwendet werden) oder wenn eine Besonderheit des zu zitierenden Werkes (z.B. eine Vielzahl an Herausgebern) eine abgekürzte Zitierweise nahelegen.

Sortierung/Formatierung:

Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch nach den Autoren- bzw. Herausgebernamen zu ordnen. Keinesfalls erfolgt eine Untergliederung nach Gattungen (z. B. Kommentare, Lehrbücher, Monographien, Dissertationen, Aufsätze, Festschriftbeiträge, Urteilsanmerkungen). Die Angaben im Literaturverzeichnis enden mit einem Punkt.

Zitierweise:

Wichtig ist vor allem, dass Sie eine einheitliche Zitierweise verwenden, die grundlegenden wissenschaftlichen Standards entspricht. Nicht entscheidend ist, welche Zitierweise sie nutzen; Sie können sich also an dem in Ihrem Fach üblichen Schema orientieren. Weiter unten finden Sie eine vorgeschlagene Zitierweise, die Sie bei Bedarf verwenden können.

### c) Inhaltsverzeichnis

In der Gliederung sollen der Aufbau und der Gedankengang der Arbeit erkennbar werden. Zudem sollten Sie rechts neben der Überschrift im Blocksatz die einschlägigen Seitenzahlen angeben. Alle in der Gliederung angeführten Punkte müssen als Überschriften in der Arbeit auftauchen; umgekehrt sind alle in der Arbeit verwendeten Überschriften in das Inhaltsverzeichnis aufzunehmen.

Denken Sie daran, dass auf einen Gliederungspunkt „A“ auch einer mit „B“, auf ein „1.“ auch ein „2.“ usf. folgen muss (Merksatz „Wer A sagt, muss auch B sagen!“).

Verwenden Sie grundsätzlich ein alphanumerisches System; weitere Ebenen (z. B. „1. Teil“ als Oberpunkt zu A. und B. oder „(a)“ als Unterpunkt zu (1) können eingeschoben werden. Eine rein numerische Gliederung (1., 1.1., 1.1.2., 1.1.2.1. usw.) ist in der Rechtsphilosophie eher unüblich, aber grundsätzlich zulässig.

### d) Textteil

Der Textteil stellt den Kern Ihrer Arbeit und entsprechend Ihre wesentliche Arbeitsleistung dar. Achten Sie hier besonders auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und bieten Sie eine klare, systematische Darstellung. Es ist Ihre Aufgabe, den Leser strukturiert und mit einem klar nachvollziehbaren roten Faden durch Ihre Argumentation zu leiten. In der Nichtbeachtung dieser Maßgabe liegt einer der häufigsten Mängel in Hausarbeiten; achten Sie entsprechend besonders auf einen klaren und auf das Thema und die Frage Ihrer Arbeit zugeschnittenen Argumentationsgang. Beachten Sie auch, dass eine Wiedergabe von Wissen ohne Bezug zur Fragestellung überflüssig und ein Fehler ist. Das gilt insbesondere für nicht benötigte biographische Ausführungen zu den angeführten Autoren.

Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen; einzig Originalzitate können in anderen Sprachen angeführt werden, sind dann aber in jedem Fall in der Fußnote zu übersetzen. Lediglich bei englischsprachigen Zitaten dürfen Sie auf die Übersetzung verzichten.

Essentiell ist das Achten auf korrekte Rechtschreibung und Grammatik. Es bietet sich an, Ihre Arbeit am Ende von Kommilitonen, Freunden oder Familienmitgliedern Korrektur lesen zu lassen. Eine Fehlerhäufung führt ggf. zu Punktabzug.

Beachten Sie zudem, dass Ihre Arbeit eine Probe Ihrer wissenschaftlichen Befähigung darstellt. Es ist daher nicht Ziel, besonders innovative Forschungsbeiträge zu leisten. Entscheidend ist stattdessen vielmehr, dass Sie beweisen, dass Sie einen methodisch korrekten und an den Stand der Forschung anknüpfenden, d. h. wissenschaftlichen Text verfassen können. Es gilt die Regel: Tiefe vor Breite.

Der Textteil beginnt mit einer **Einleitung**. Diese dient vor allem der Vorstellung Ihres Themas, Ihrer dazugehörigen These und ggf. des einschlägigen Forschungsstands sowie der Erläuterung der weiteren Methodik, Gliederung und Argumentation. Die Einleitung sollte den Leser bereits einen guten Überblick über die weitere Arbeit liefern und so Orientierung bei der weiteren Lektüre bieten. Für den Umfang gilt, dass die Einleitung in der Regel nicht mehr als ein Zehntel des Gesamtumfangs der Arbeit einnehmen sollte. Vermeiden Sie einen Einstieg mit plakativen oder wertenden Bezügen zu tagesaktuellen Ereignissen. Es ist hilfreich, die Einleitung erst nach Verfassen des **Hauptteils** zu schreiben oder sie wenigstens danach nochmals grundlegend zu revidieren, weil sich der konkrete Untersuchungsgang, die These etc. häufig erst im Rahmen des Schreibprozesses ergeben.

Der **Schluss** fasst die Ergebnisse zusammen und weist auf evtl. offen gebliebene Fragen hin. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre zentrale Frage beantwortet und alle Ihre Thesen mit Argumenten belegt haben. In einem Ausblick können zudem noch mögliche Anschluss- oder Lösungsvorschläge skizziert werden.

#### e) Verpflichtungserklärung

Der Prüfling hat der Arbeit die Versicherung, dass er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe, auf einem gesonderten Blatt lose (bei der Studienarbeit nicht mit in die Arbeit eingebunden) beizufügen. Die Versicherung ist mit dem Namen zu unterschreiben und mit der Arbeit abzugeben.

#### 4) Quellennachweise

##### a) Hinweise zur Nachweispflicht

Grundstein guter wissenschaftlicher Praxis ist die Kennzeichnung jeder direkten oder indirekten Übernahme fremder Gedankengänge; entsprechend sind diese durch Verweise zu kennzeichnen.

Ein Verstoß hiergegen kann einen Täuschungsversuch darstellen; die Arbeit wird in diesem Fall als ‚nicht bestanden‘ bewertet. Beachten Sie daher, dass jedes nicht von Ihnen selbst stammende Argument und jede Textübernahme eines entsprechenden Nachweises bedarf.

Wie oben ausgeführt, sollten die Literaturangaben es ermöglichen, die zitierten Stellen eindeutig zu identifizieren. Grundsätzlich gilt, dass die Quellen im Literaturverzeichnis ausführlich, in den Fußnoten auch in Kurzfassungen angegeben werden. Die Verweise in den Fußnoten müssen anhand des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

Wichtig ist dabei Einheitlichkeit. Im Folgenden finden Sie eine beispielhafte wissenschaftliche Zitierweise:

##### b) Einzelheiten zu verschiedenen Quellen

Monographien:

Bei Monographien beginnt das Literaturverzeichnis dem Nachnamen des Verfassers, darauf folgt, mit Komma getrennt, der Vorname bzw. die Vornamen. Diese sind stets auszuschreiben, soweit sie sich ermitteln lassen. Adelsprädikate werden dem Vornamen nachgestellt; akademische Grade und Berufsbezeichnungen werden nicht angegeben. Bei mehreren Autorennamen werden diese durch Schrägstrich ‚/‘ voneinander getrennt; bei drei oder mehr Autoren wird nur der erste genannt und

ergänzt durch „u. a.“ bzw. „et al.“ (et alii = lat. und andere). Auf den/die Namen folgen: der vollständige Buchtitel inklusive Untertitel, Auflage, Erscheinungsort und -jahr. Bei mehreren Erscheinungsorten genügt die Angabe des ersten mit dem Zusatz „u. a.“. Eine Angabe von ISBN-Nummer, Schriftenreihe oder Verlag erfolgt nicht. Bei nicht im Buchhandel erschienen Dissertationen sind die Kennzeichnung als Dissertation sowie der Ort der Universität, bei mehreren Universitäten am selben Ort auch der Name der Universität anzugeben.

Beispiel: Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, überarbeitete Fassung, Frankfurt 1975.

#### Aufsätze:

Bei Aufsätzen folgen auf die Abgabe des Autors (Nach- und Vorname, wie oben) der Titel des Aufsatzes sowie der Name der Zeitschrift (ggf. abgekürzt), der Jahrgang, die Heftnummer und das Erscheinungsjahr (voneinander getrennt durch ein „/“) sowie die Angabe der ersten und letzten Seite des Aufsatzes oder die Angabe der ersten Seite mit einem „f.“ (für zwei Seiten) oder „ff.“ (für mehr Seiten). Auf das „S“ vor der Seitenzahl kann verzichtet werden.

Beispiel: Hofmann, Hasso: Die versprochene Menschenwürde, AöR 118, 3/1993, 353–377.

#### Kommentare:

Bei juristischen Kommentaren sind nur die Herausgeber, nicht aber die einzelnen zitierten Bearbeiter mit ihren Kommentierungen im Literaturverzeichnis anzugeben. Die Angabe der Bearbeiter erfolgt also nur in der Fußnote. Wird der Kommentar üblicherweise unter einem Sachtitel zitiert (Münchener Kommentar zum BGB; Leipziger Kommentar zum StGB; Bonner Kommentar zum GG usf.), ist dieser im Literaturverzeichnis alphabetisch nach dem Sachtitel in die Reihe der Namen einzuordnen. Erscheint ein Kommentar in Lieferungen, ist der Stand der letzten Lieferung zusätzlich anzugeben.

Beispiel: Dreier, Horst (Hrsg.): Grundgesetzkommentar, Bd. I–III, 3. Aufl., München 2013 ff.

#### Sammelwerke:

Sammelbandbeiträge sind grundsätzlich wie Zeitschriftenaufsätze zu zitieren. Allerdings erfolgt anstelle der Zeitschriftenangabe eine durch „in:“ eingeleitete Angabe der bibliographischen Angaben des Sammelwerkes (Hrsg., Titel, Jahr, Ort; grds. wie bei Monographien) und anschließend die Angabe der Seiten des Beitrages (inklusive des „S.“). Jeder zitierte Beitrag ist gesondert ins Literaturverzeichnis aufzunehmen; der Sammelband hingegen braucht daneben nicht einzeln angeführt werden, sofern er nicht als Ganzes zitiert wird.

Beispiel: Canaris, Claus-Wilhelm: Das Rangverhältnis der „klassischen“ Auslegungskriterien, demonstriert an Standardproblemen aus dem Zivilrecht, in: Volker Beuthien u. a. (Hrsg.), Festschrift für Dieter Medicus zum 70. Geburtstag, Köln u. a. 1999, S. 25 ff.

#### Quellen aus dem Internet und juristische Datenbanken

Fundstellen aus dem Internet inklusive juristischer Datenbanken sind vorrangig nach verfügbaren gedruckten Fundstellen zu zitieren (insb. auch Gerichtsentscheidungen). Bei ausschließlich elektronisch publizierten Quellen ist grds. die jeweils vorgeschlagene Zitierweise (etwa für Urteile nach juris) zu befolgen. Verweise auf Internetadressen sind nach Möglichkeit zu vermeiden; jedenfalls ist aber das Datum des letzten Abrufes anzugeben. Typischerweise dürfen laufend veränderte Datenbanken (insb. Wikipedia) nicht zitiert werden.

**Musterdeckblatt:**

Matrikelnummer

Wissenschaftliche Arbeit zum Thema:

**„Der Naturzustand bei Thomas Hobbes und John Locke – ein Vergleich“**

Vorlesung zu Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie  
WiSe 2020/21

bei  
Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten